

Transkription der Bürgeranfrage

Ratssitzung vom 28. Februar 2012

Frage von Eberhard Fischer:

„Guten Abend, mein Name ist Eberhard Fischer, ich wohne etwa 500 Meter entfernt südlich vom Mittellandkanal vis-à-vis zu dem Unternehmen um das es hier geht – um Eckert & Ziegler, und meine Frage lautet: Wie stellt der Stadtrat sicher, dass in dem neuen Bebauungsplan für Braunschweig-Thune alle Umwelt- und Anliegerbelange umsichtig mit der nötigen Sorgfalt sowie unabhängig von einseitigen Interessen aufgeführt und festgeschrieben werden bzw. wie kontrolliert er oder besser: lässt er von unabhängiger akkreditierter Stelle kontrollieren, dass bei Vergabe der Planerstellung an eine kompetente Behörde die unter Einhaltung der Vorgaben beschlussgemäße Umsetzung der neuen Gegebenheiten vor Ort gewährleistet ist und in dem Bebauungsplan einfließt, sodass keine sicherheitsrelevanten Lücken entstehen?“

Antwort Stadtbaurätin Maren Sommer:

„Sehr geehrter Vorsitzender, meine Damen und Herren, die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung: Die Aufstellung des Bebauungsplanes für den fraglichen Bereich in Braunschweig-Thune erfolgt wie für alle Bebauungspläne entsprechend den rechtlichen Vorgaben des Baugesetzbuches. Wesentlicher Bestandteil des Aufstellungsverfahrens ist die Ermittlung, Bewertung und Gewichtung aller Belange, die von der Planung berührt sein können. Das Baugesetzbuch gibt vor, dass diese Belange gegeneinander gerecht abgewogen werden müssen. Mängel bei diesem Vorgehen sind gerichtlich kontrollierbar. Es gibt dafür ein Normenkontrollverfahren, was gegen einen Bebauungsplan angestrebt werden kann. Die Erstellung des Bebauungsplanes erfolgt durch die Verwaltung der Stadt Braunschweig. Sie hat sich bei der Ausarbeitung der Planung auf die städtebaulichen Aspekte zu beschränken. Im Rahmen der Planaufstellung werden diejenigen Behörden beteiligt, welche möglicherweise betroffene Belange vertreten. Sicherheitsrelevante Lücken sind hier nicht erkennbar. Letztes Entscheidungsgremium – und darauf

möchte ich hinweisen – über den Bebauungsplan ist der Rat der Stadt Braunschweig, der insofern auch eine Kontrollfunktion über die Verwaltung ausübt.“

Nachfrage von Eberhard Fischer:

„Wie sieht der Anforderungskatalog zur Aufstellung des neuen Bebauungsplanes aus oder genauer gesagt: welche inhaltlichen Anforderungen werden an den neuen Bebauungsplan gestellt und wer stellt sie auf – teilweise ist das ja schon beantwortet, Sie sagten, dass wird von der Verwaltung getan – damit aber weiter: damit in den einschlägigen Vorschriften der Regelwerke, die es ja zu solchen Bauten geben muss und den Belangen der Anrainer des Standortes bzw. der Umwelt gemäß dem neuesten Stand der Technik und den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie den Sicherheitsbestimmungen zur Abwendung, besser: Vermeidung von Schäden durch umwelt- respektive gesundheitsgefährdende Emissionen mit aller Sorgfalt Rechnung getragen wird und ihre lückenlose Überwachung von unabhängiger akkreditierter Stelle auch für die bereits vorhandenen baulichen Anlagen in Zukunft gesichert ist? – Ich wiederhole gerne Passage dieser sehr langen Fragen, wenn Sie da stückweise drauf antworten wollen.“

Antwort Stadtbaurätin Maren Sommer:

„Sehr geehrter Vorsitzender, meine Damen und Herren, wo Sie drauf anspielen, ist sicherlich die Umweltverträglichkeitsprüfung, die heute in jedem Bebauungsplanverfahren vorgeschrieben ist, eine OVP-Prüfung, sofern es sich nicht um ein vereinfachtes Verfahren handelt, ist vorgeschrieben. In dieser Umweltverträglichkeitsprüfung werden die Umweltbelange abgeprüft, ich möchte in diesem Zusammenhang aber nochmal darauf hinweisen, dass strahlenschutzrechtliche Festsetzungen in einem Bebauungsplan nicht getroffen werden können. Das wurde auch ausführlich hier heute morgen insbesondere von den einzelnen Fraktionen dargestellt. Das vielleicht zu den Fragen, die Sie haben.“